

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 1987/9/26 G103/87

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.09.1987

## **Index**

L8 Boden- und Verkehrsrecht

L8000 Raumordnung

## **Norm**

B-VG Art140 Abs1 / Individualantrag

Sbg RaumOG 1977 §19 Abs3, §24 Abs7

## **Leitsatz**

Individualantrag auf Aufhebung des §19 Abs3 letzter Satz und des§24 Abs7 zweiter Satz SBG. ROG;  
Verwaltungsverfahren, in dem dieFrage des Erlöschens der 1974 erteilten Ausnahmegenehmigungzumindest als  
Vorfrage relevant sein mußte, anhängig gewesen;besondere Gründe die allenfalls einen Individualantragrechtfertigen  
können, nicht erkennbar; mangelndeAntragslegitimation

## **Rechtssatz**

Zurückweisung des Individualantrages auf Aufhebung von §19 Abs3 letzter Satz und §24 Abs7 zweiter Satz des Sbg.  
ROG 1977, LGBl. 1977/26; Verwaltungsrechtsweg zumutbar.

Abweisung eines Antrages auf Feststellung, daß eine 1974 erteilte Ausnahmegenehmigung iSd §19 Abs3 Sbg. ROG  
noch gültig sei.

Nach der Übergangsbestimmung des §24 Abs7 gelten Ausnahmen gemäß §19 Abs3 ROG 1968 als Ausnahmen gemäß  
§19 Abs3 ROG 1977; was ihr Unwirksamwerden anlangt, gelten sie als im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes  
erlassen.

Ein Verwaltungsverfahren, in dem die Frage des Erlöschens der 1974 erteilten Ausnahmegenehmigung zumindest als  
Vorfrage zur Sprache kommen mußte, hat der Einschreiter anhängig gemacht. Er hätte die Möglichkeit gehabt, gegen  
den in letzter Instanz ergangenen Bescheid der Verwaltungsbehörde eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof  
einzubringen und dabei seine Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vorzubringen. Hat er die  
Gelegenheit einer solchen Beschwerde nicht wahrgenommen, kann er zumindest jene Beschwerde, die Gegenstand des  
Verwaltungsverfahrens war, auch nicht mehr zum Anlaß eines Individualantrages machen. Besondere Gründe, die dies  
allenfalls rechtfertigen könnten, sind nicht erkennbar.

## **Entscheidungstexte**

- G 103/87  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 26.09.1987 G 103/87

## **Schlagworte**

Baurecht, Raumordnung

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VFGH:1987:G103.1987

## **Zuletzt aktualisiert am**

26.01.2009

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>